

AMTSBLATT

DER POMMERSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE

Nr. 9	Greifswald, den 30.9.1992	1992
-------	---------------------------	------

Inhalt

	Seite		Seite
A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen	121	E. Weitere Hinweise	
Nr. 1) Ordnung für das Posaunenwerk der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 31. Juli 1992	121	Nr. 2) Zuordnungsverzeichnis und EKD Wandkarte	123
B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen	122	Nr. 3) Betreuung von Menschen, die durch die Nürnberger Gesetze verfolgt waren	123
C. Personalmeldungen	122	F. Mitteilungen für den kirchlichen Dienst	123
D. Freie Stellen	123	Nr. 4) Luthers Lehre vom Gottesdienst	

A. Kirchliche Gesetze, Verordnungen und Verfügungen

ORDNUNG

für das Posaunenwerk der Pommerschen Evangelischen Kirche vom 31. Juli 1992

Das Posaunenwerk

§ 1

(1) Das Posaunenwerk der Pommerschen Evangelischen Kirche ist ein Werk des Gemeindedienstes der Landeskirche, entsprechend Artikel 149 der Kirchenordnung.

(2) Das Posaunenwerk ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Posaunenwerke evangelischer Kirchen in Ostdeutschland.

§ 2

Auftrag des Posaunenwerkes ist die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus durch den Dienst der Posaunenchöre.

§ 3

(1) Das Posaunenwerk fördert durch Anregungen, Austausch von Erfahrungen und Zusammenwirken bei gemeinsamen Veranstaltungen die Posaunenarbeit in der Pommerschen Evangelischen Kirche. Es unterstützt die vorhandenen Chöre und berät und hilft bei der Gründung neuer Posaunenchöre.

(2) Zu den Aufgaben des Posaunenwerkes gehören insbesondere

- a) die Betreuung der Posaunenchöre,
- b) die Veranstaltung von Lehrgängen, Bläsertreffen und Posaumentagen zur inneren Zurüstung und zur theoretischen und praktischen Weiterbildung der Chorleiter und Bläser,
- c) die Mitwirkung bei Gottesdiensten, Feiern und Festen in den Gemeinden und deren Gruppen der Pommerschen Evangelischen Kirche und deren Kirchenkreisen, Diensten und Werken,
- d) die Anleitung zu missionarischen Einsätzen und zum Turnblasen
- e) die Empfehlung und Vermittlung von Instrumenten, Notenmaterial und Fachliteratur
- f) die Anleitung zur Pflege originaler Bläsermusik und des deutschen Volksliedes,
- g) die Verbindung mit der übrigen kirchenmusikalischen Arbeit, den Kirchenmusikern und Kirchenchören
- h) die Pflege ökumenischer Verbindungen.

§ 4

(1) Glieder des Posaunenwerkes sind die ihm aus dem Bereich der Pommerschen Evangelischen Kirche angeschlossenen Posaunenchöre.

(2) Die Chöre dienen den Gemeinden. Sie halten regelmäßige Übungsstunden ab und nehmen an den Veranstaltungen des Posaunenwerkes teil.

(3) Die Arbeit der Chöre vollzieht sich im Rahmen der Ordnung des Posaunenwerkes der Pommerschen Evangelischen Kirche.

(4) Die Posaunenchöre tragen in geeigneter Form die Lasten des Posaunenwerkes mit.

§ 5

Das Posaunenwerk wird geleitet von

der Chorvertreterversammlung,
dem Posaunenrat,
dem Landesposaunenwart.

Die Chorvertreterversammlung

§ 6

(1) Der Chorvertreterversammlung gehören an

a) bis zu drei Vertreter jedes Chores,

b) die Mitglieder des Posaunenrates.

(2) Jedes Mitglied der Chorvertreterversammlung hat eine Stimme.

(3) Die Chorvertreterversammlung soll mindestens einmal jährlich zusammentreten. Sie ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig, wenn die Einladung mindestens zwei Wochen vorher unter Angabe der Tagesordnung an die Mitglieder verschickt worden ist. Weitere Anträge zur Tagesordnung sind spätestens acht Tage vor dem Sitzungstermin dem Landesposaunenwart mitzuteilen.

(4) Eine außerordentliche Chorvertreterversammlung muß einberufen werden, wenn mindestens fünf Chöre dieses verlangen.

§ 7

Aufgaben der Chorvertreterversammlung sind

a) die Wahl der Mitglieder des Posaunenrates nach § 8 Abs. 1 Buchstabe c, auf sechs Jahre. Wiederwahl ist möglich.

b) Entgegennahme des Jahresberichtes,

c) die Beschlußfassung über Anträge auf Änderung der Ordnung. Hierzu bedarf es einer Mehrheit von zwei Dritteln der erschienenen Mitglieder.

e) die Wahl der Vertreter des Posaunenwerkes in Gremien anderer Vereinigungen.

Der Posaunenrat

§ 8

(1) Dem Posaunenrat gehören an

a) der Landesposaunenwart; sind weitere Posaunenwarte berufen, gehören auch sie dem Posaunenrat an,

b) ein Vertreter des Konsistoriums der Pommerschen Evangelischen Kirche,

c) sechs weitere, in der Posaunenarbeit erfahrene Personen, die von der Chorvertreterversammlung gewählt werden.

(2) Der Posaunenrat wird nach Bedarf mindestens zweimal jährlich vom Landesposaunenwart einberufen. Die Einladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin unter Übersendung der Tagesordnung. Er muß einberufen werden, wenn ein Drittel seiner Mitglieder es verlangt.

(3) Der Posaunenrat ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

§ 9

(1) Der Posaunenrat leitet und verwaltet das Posaunenwerk

(2) Aufgaben des Posaunenrates sind insbesondere

a) die Aufstellung von Richtlinien für die Arbeit des Posaunen-

werkes,

b) die Wahl eines Landesobmannes des Posaunenwerkes aus seiner Mitte,

c) die Wahl von Vertretern des Posaunenwerkes in Gremien von Vereinen und Einrichtungen, denen das Posaunenwerk als Mitglied angehört, soweit nicht anders in § 7 geregelt,

d) die Aufstellung des Wirtschaftsplanes, die Feststellung der Jahresrechnung und Entlastung der Kasse,

e) die Nominierung des Landesposaunenwartes und weiterer Posaunenwarte zur Berufung durch die Kirchenleitung,

f) die Einsetzung von Arbeitsausschüssen und deren Besetzung,

g) die Ehrung verdienter Bläser, Chorleiter und anderer Mitarbeiter.

(3) Die Entlastung der Kasse nach Abs. 2 Buchstabe d) bedarf der Bestätigung durch den Ständigen Finanzausschuß der Landsynode.

Der Landesposaunenwart

§ 10

(1) Der Landesposaunenwart und weitere Posaunenwarte werden auf Vorschlag des Posaunenrates von der Kirchenleitung berufen und von der Pommerschen Evangelischen Kirche angestellt.

(2) Der Landesposaunenwart und weitere Posaunenwarte stehen unter Dienstaufsicht der Pommerschen Evangelischen Kirche.

(3) Der Landesposaunenwart führt die in § 3 der Ordnung genannten Aufgaben durch und führt die laufende Verwaltung des Posaunenwerkes. Im übrigen wird sein Dienst durch eine Dienstanweisung geregelt, die das Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche in Abstimmung mit dem Posaunenrat erläßt.

(4) Der Landesposaunenwart nimmt im Auftrage des Posaunenrates alle geschäftlichen Angelegenheiten wahr, führt die Beschlüsse der Chorvertreterversammlung und des Posaunenrates aus und berichtet diesen regelmäßig über seine Tätigkeit.

(5) Der Landesposaunenwart beruft den Posaunenrat und die Chorvertreterversammlung ein und hat den Vorsitz in deren Sitzungen.

(6) Werden weitere Posaunenwarte berufen, ist ihre regionale und funktionelle Aufgabenverteilung durch Dienstanweisung festzulegen, die die Pommersche Evangelische Kirche in Abstimmung mit dem Posaunenrat erläßt.

(7) Weitere haupt- oder nebenamtliche Mitarbeiter werden erforderlichenfalls im Einvernehmen mit dem Posaunenrat von der Pommerschen Evangelischen Kirche angestellt.

Der Landesobmann

§ 11

(1) Der Landesobmann ist in erster Linie der geistliche Betreuer des Posaunenwerkes.

(2) Der Landesobmann vertritt die Belange des Posaunenwerkes in der Pommerschen Evangelischen Kirche und nach außen.

Das Eigentum

§ 12

(1) Das Eigentum des Posaunenwerkes ist Sondervermögen der

Pommerschen Evangelischen Kirche. Es dient ausschließlich kirchlichen Zwecken.

(2) Bei Auflösung des Posaunenwerkes geht dessen Eigentum auf die Landeskirche mit der Verpflichtung über, es im Sinne des Auftrages des Posaunenwerkes zu verwenden.

Übergangs- und Schlußbestimmungen

§ 13

Der bestehende Posaunenrat nimmt bis zu seiner Neubildung die Aufgaben des Posaunenrates nach dieser Ordnung wahr. Er sorgt für die Einberufung einer Chorvertreterversammlung, in der die erforderlichen Nominierungen erfolgen.

§ 14

Die Ordnung für das Posaunenwerk der Pommerschen Evangelischen Kirche tritt mit dem 31. Juli 1992 in Kraft.

Greifswald, den 31. Juli 1992

i.V. Gottschalk

Kirchenleitung der Pommerschen Evangelischen Kirche

B. Hinweise auf staatliche Gesetze und Verordnungen

C. Personalmeldungen

Ordiniert:

wurde am 28. Juni 1992 in der Kirche zu Reinberg durch Bischof Berger der Kandidat Harald A p e l .

Entsandt:

Pfarrer Harald A p e l zum 1. November 1991 in die Pfarrstelle Reinberg, KKr. Grimmen.

Berufen:

Pastorin Annemargret P i l g r i m zum 1. November 1991 in die Pfarrstelle Blumenhagen, Kirchenkreis Pasewalk.

Pfarrer Hans L ü c k e wurde zum 1.11.1991 die Pfarrstelle Anklam I, Kirchenkreis Anklam, übertragen; er wurde am 17. Mai 1992 eingeführt.

Pastorin Ute B a u e r - O h m mit Wirkung vom 1. Januar 1992 in die Pfarrstelle Altfähr, Kirchenkreis Garz/Rg. entsandt.

Pfarrer Winfried W e n z e l mit Wirkung vom 1. Juli 1991 wurde in die Pfarrstelle Velgast berufen.

Ernannt:

Regierungsdirektor Rainer W i l k e r mit Wirkung vom 1.8.1992 zum Oberkonsistorialrat unter Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Verstorben:

Pfarrer i.R. Alfred R e i f k e , geb. 26.7.1911 verstorben 21.7.1992, zuletzt Pfarrer in Neu-Boltenhagen, Kirchenkreis

Wolgast.

D. Freie Stellen**E. Weitere Hinweise****Nr. 2) Zuordnungsverzeichnis und EKD-Wandkarte**

Konsistorium

Pr 10201-13/92

Greifswald, den 7.7.1992

Nachstehend geben wir eine Information des Kirchenamtes in Hannover zur Kenntnis:

**Evangelische Kirche in Deutschland
- Kirchenamt -**

INFORMATION

Mit der Wiederherstellung der kirchlichen und staatlichen Einheit Deutschlands mußten in das „Zuordnungsverzeichnis“ knapp 8.000 neue Kommunalgemeinden aufgenommen werden. Der Umfang hat sich somit fast verdoppelt (Alt-Bundesgebiet bisher 8.500 Gemeinden). Daher war auch eine neue, größere Ringbuchmappe erforderlich.

Eine Preisanhebung war nicht zu vermeiden, da die Mehrkosten beträchtlich sind. Wir bitten um Ihr Verständnis. Weitere Exemplare des „Zuordnungsverzeichnisses“ können noch bestellt werden (Bestellzettel siehe unten).

Wir möchten auch auf die neue EKD-Wandkarte (2. Auflage - Sachstand 1. Januar 1992; Format 60 cm x 85 cm) hinweisen. Sie kann als Ergänzung zu dem „Zuordnungsverzeichnis“ verwendet werden. Der neueste Sachstand berücksichtigt bereits die zum Jahresbeginn wirksam gewordenen Rückgliederungen von Kirchengebieten, das bisher von den angestammten Mutterkirchen Braunschweig, Hannover und Kurhessen-Waldeck getrennt war (Bestellzettel siehe unten).

Die Kirchenprovinz Sachsen und die Landeskirche Anhalts haben ebenfalls eine neue, farbige Übersichtskarte herausgegeben (Format ca. DIA A 3). Preis 10,- DM für 10 Stück. Bezug: Pressestelle des Konsistoriums, Am Dom 2, O-3010 Magdeburg.

An das
Kirchenamt der EKD
Postfach 21 02 20
3000 Hannover 21

_____ (Datum)

Ich/Wir bestellen hiermit:

- 1) _____ Ex. des Verzeichnisses „Zuordnung der politischen Gemeinden des Bundesgebietes zu den ev. Landeskirchen und den kath. Diözesen“ Sachstand: 31.12.1990 zum Preis von 20,- DM zzgl. Porto-/Versandkostenteil (bis 2 Ex. frei)
der EKD-Wandkarte 1.1.1992 zum Preis vom 5,- DM zzgl. Porto-/Versandkostenteil von 4,- DM.
- 2) _____ Ex. Besteller(in) mit genauer Lieferanschrift:

Nr. 3) Betreuung von Menschen, die durch die Nürnberger Gesetze verfolgt waren

**Der Landeskirchenrat
der Evangelisch-Lutherischen
Kirche in Thüringen**

Eisenach, den 12. Juni 1992

Sammelrundsreiben Nr. 6/92.

17/92 Betreuung von Menschen, die durch die Nürnberger Gesetze verfolgt waren

Wahrscheinlich wissen viele Menschen, die in der ehemaligen DDR gelebt haben nicht, daß es in Berlin Zehlendorf eine Evangelische Hilfsstelle für ehemals Rasseverfolgte gibt.

Ebenso wissen wahrscheinlich viele nicht, welche Hilfen Betroffenen zustehen, weil in den 40 Jahren DDR nur wenige „Opfer des Faschismus“ anerkannt waren. Durch die Gesetze werden aber auch zum Teil Ehepartner und Hinterbliebene bedacht. Betroffene - auch wenn sie nicht zu Kirchgemeinden gehören - können sich wenden an:

Evangelische Hilfsstelle für ehemals Rasseverfolgte
Vors.: Pfr. i.R. Hartmut Grüber
Teltower Damm 124

W-1000 Berlin 37
FR (0 30) 8 15 10 39

F. Mitteilungen für kirchlichen Dienst**Nr. 4) Luthers Lehre vom Gottesdienst**

Nachstehendes Referat von Joachim Stalman übernehmen wir aus den Materialien der Arbeitsstelle für Gottesdienst und Kirchenmusik der Ev.-Luth.-Landeskirche Hannover.

Dr. Nixdorf

Joachim Stalman
Luthers Lehre vom Gottesdienst

1. Das Leben selbst ist Gottesdienst

Darstellungen der Lehre Luthers über den Gottesdienst konzentrieren sich meist auf seine im eigentlichen Sinne liturgischen Schriften und zeigen dann, wie er sich vom katholischen Gottesdienstverständnis löste, wie er aufgrund seines neuen Glaubensverständnisses eine neue Lehre vom Gottesdienst im scharfen Gegensatz zur katholischen Lehre formulierte. Das ist ja auch wichtig und jedenfalls unsere Aufgabe.

Aber dabei wird ein Hintergrund ausgeblendet, auf dem wir Luthers Liturgik erst richtig verstehen. Die Zitate, die ich gleich dazu vorstelle, sind zwar etwas späteren Datums als die liturgischen Hauptschriften; ihr Grundton ist aber schon von Anfang an durchzuhören.

In einer „kurzen Auslegung über Jesaja“ sagt Luther: „Das ist der Ruhm der Christen und der einzige Gottesdienst des Neuen Testaments, welchen er von dem alten Gottesdienst unterscheidet, der in vielen Opfern bestand. Aber der Gottesdienst des Neuen Testaments ist glauben, vertrauen, hoffen auf Gott, um Christi willen und durch ihn.“ (Walch, Bd. 6, Sp. 313).

Damit sieht Luther Religion durch das Neue Testament auf den Kopf gestellt: Religion ist im Grunde und Kern ja immer Opfer, wenn nicht gar Aufopferung, Hergabe zumindest, wenn nicht Hingabe an die Gottheit. Dadurch gewinnt man ihr Wohlwollen, sichert sich Zukunft. Solchen Opfergottesdienst sieht Luther auch noch im Opferkult der Stiftshütte, später des Jerusalemer Tempels. Aber schon bei den alttestamentlichen Propheten sieht er den Neuen Bund gleichsam als Vorahnung aufleuchten: Gott wird geehrt nicht durch die Tat, das Opfer, sondern durch

Zutrauen. Man läßt Gott handeln zum Guten, so dient man ihm scheinbar ganz passiv, durch bloßes „Glauben, Vertrauen, Hoffen auf Gott um Christi willen.“

Zugespitzt ist Luthers Meinung: der einzig wahre Gottesdienst ist, sich Gottes Dienst gefallen zu lassen, vertrauensvoll. Ganz kurz: neutestamentlicher Gottesdienst ist Glaube, nichts sonst.

In der Tat kann sich Luther auf das Neue Testament berufen. Paulus schreibt Römer 12,1: Ich ermahne euch nun, liebe Brüder, durch die Barmherzigkeit Gottes, daß ihr eure Leiber hingebt als Opfer, das lebendig, heilig und Gott wohlgefällig ist. Das sei euer vernünftiger Gottesdienst.

Zunächst klingt das zwar wie ein Widerspruch zu Luther. Näher besehen aber widerspricht Paulus hier dem Opferkult. Mit dem „Leib“ meint Paulus immer die irdische Existenz des Menschen. Das „Opfer“ soll lebendig sein, ein Leben nämlich, das sich ganz Gott widmet, indem es sich ihm anvertraut. Etwas vor der zitierten Stelle sagt Luther, für den wahren Gottesdienst komme es „aufs Herz an“.

Nun besteht das Leben des Christen aber nicht nur aus Glauben; Frucht des Glaubens ist der Dienst in dieser Welt, am Nächsten. Das doppelte Leibesgebot Jesu fordert ja beides. Liebe zu Gott und zum Nächsten. In einer Predigt hierüber sagt Luther deshalb, daß Gott „seinen Gottesdienst uns so nahe gebracht hat, daß ein jeder aus seinem Hause oder Kammer könnte eine güldene Kirche machen, mit eitel Smaragden und Perlen geschmückt ... Darum lernet hier, daß, wer seinem Nächsten zum Besten dient, der dient nicht allein seinem Nächsten, sondern Gott im Himmel selbst“.

So wird Gottesdienst - als Reaktion auf Gottes Dienst am Menschen - zur umfassenden Lebensbestimmung: Glaube an Gott und aus diesem heraus Dienst am Menschen ist Gottesdienst. Dafür noch ein paar schöne Sätze aus derselben Predigt: „Das ist die erste Lehre aus dem heutigen Evangelium; Gott gebe, daß wir sie zu Herzen nehmen und ein jedlicher seinen Nächsten dafür ansehe, wenn er ihm dient, daß es Gott sei gedient: So würde die ganze Welt voll Gottesdienst sein. Ein Knecht im Stall, eine Magd in der Küche, ein Knabe in der Schule, die wären eitel Gottes Diener, wenn sie solches mit Fleiß täten, was ihnen zu tun von Vater und Mutter, von Herrn und Frau im Hause aufgelegt wird. Also würde ein jeglich Haus eine rechte Kirche sein, darin nichts denn lauter Gottesdienst geübt wird.“

Gewiß, das Bild ist patriarchalisch, Luthers Zeit verhaftet, aber doch recht leicht in heutige Verhältnisse übertragbar. Es ist das, was die neuere Theologie im Anschluß an Römer 12,1 als „Gottesdienst im Alltag der Welt,“ definiert und betont.

Dieses umfassende Verständnis von Gottesdienst steht im scharfen Gegensatz zur römischen Messe. In jenem Jesajakommentar betont Luther, „daß der Gottesdienst des Neuen Testaments nicht im Opfern, nicht in Erbauung der Kirchen, nicht in Messen etc. bestehe“. Indessen folgert Luther daraus keinen Gegensatz gegen den gefeierten Gottesdienst am Sonntag oder zu anderer Zeit. Rechter evangelischer Gottesdienst erweist sich für Luther vielmehr als Mitte jenes umfassenden Lebensgottesdienstes. Nur eben: Wie sieht rechter evangelisch gestalteter Gottesdienst aus? Damit beschäftigen sich Luthers liturgische Schriften. Sie haben nicht die ungeteilte Billigung auch evangelischer Liturgiker gefunden. Denn sie stoßen schließlich zu einem sehr freien, radikal auf die biblische Grundsubstanz reduzierten Umgang mit der liturgischen Überlieferung vor. Schon Luthers Schüler Bugenhagen hat davon manches zurückgenommen, ohne von Luther dafür getadelt zu werden. Denn im Kern bleibt er dabei. Sehen wir uns Luthers Gottesdienst näher an.

2. Gottes Wort und Tat hat Vorrang

In zwei Predigten vom Beginn und Ende seines reformatorischen Wirkens hat Luther eher beiläufig, doch gerade so knapp und präzise sein Gottesdienstverständnis definiert.

Schon vor dem Reformationsjahr 1517 predigt Luther - 1516 - über das dritte Gebot und nennt als dessen wichtigste Erfordernisse die Messe hören und das Wort Gottes hören. Und dies zweite, sagt er, ist notwendiger als das Erste, da ja das Erste um des Zweiten willen geschieht.

Damit war bereits die grundsätzliche Wende vollzogen: das Ende der römischen Messe war proklamiert. Denn unter Messe hören verstand damalige Frömmigkeit die als Verdienst angerechnete Teilnahme an der Messe. Verdienstlich war sie, weil die Messe nicht nur zum Anhören, sondern als Tat der Kirche da war, mit der sie sich das Tun Christi am Gründonnerstag und sein Opfer am Karfreitag in angeblicher Vollmacht aneignete und bei Gott gutschreiben ließ. Wer daran teilnahm, war auch Teilnehmer dieses mit jeder Messe ständig wachsenden Guthabens.

Daß die Messe etwa nur als Rahmen oder Gefäß des Gottesdienstes Daseinsberechtigung habe, war damaligem (und heutigem!) römischen Verständnis unannehmbar. Wenige Priester konnten überhaupt predigen. Bischöfe oder ausgebildete Theologen predigten nur selten in der Messe, öfter vor derselben oder aber in einem besonderen Nachmittagsgottesdienst. Die Predigt galt als nützlich, das „Meßopfer“ dagegen als heilsnotwendig. Luther kehrt diese Rangfolge um: Gottes Wort und - da sein Wort wirksam und von Zeichen wie Brot und Wein begleitet ist - seine Tat erhalten Vorrang vor menschlichem Reden und Tun.

Gegen Ende seines Lebens hat Luther den ersten evangelischen Kirchenneubau, die Torgauer Schloßkapelle, eingeweiht. Er tat das ausschließlich durch Ingebrauchnahme, d.h. er predigte über das ganz normale, herkömmliche Sonntagsevangelium. Das war am 5. Oktober 1544, bzw. am 17. Sonntag nach Trinitatis, die Geschichte vom Wassersüchtigen, der am Sabbat geheilt wurde. Luther liest aus ihr heraus, es komme nicht aufs Einhalten religiöser Vorschriften an, auch nicht auf die Heiligkeit besonderer Räume, sondern darauf, gemeinsam - als „ordentliche, gemeine, ehrliche Versammlung“ - Gottes Wort zu hören. „Nun muß ja derselbige Haufen etwa einen Raum und seinen Tag oder Stunde haben, so den Zuhörern bequem sei. Darum hat es Gott wohl geordnet und angerichtet, daß er die heiligen Sakramente eingesetzt, zu handeln in der Gemeinde und an einem Ort, da wir zusammenkommen, beten und Gott danken. Wie denn auch im weltlichen Regiment geschieht, wo etwas, das die Gemeinde betrifft, zu handeln ist: vielmehr soll es hier geschehen, wo man Gottes Wort hören soll.“

Ich habe absichtlich zunächst einige unbekanntere Sätze aus dieser Predigt zitiert. Allein bekannt und viel zitiert ist dagegen eine eher beiläufige Bemerkung, die schon die Einleitung zur Verlesung ihres Predigttextes macht: „... auf daß dies neue Haus dahin gerichtet werde, daß nichts anderes darin geschehe, denn daß unser lieber Herr selbst mit uns rede durch sein heiliges Wort und wir wiederum mit ihm reden durch Gebet und Lobgesang.“ Mit dieser eher hingeworfenen Bemerkung hat Luther seine Anschauung vom Gottesdienst tatsächlich wie in einem Brennglas konzentriert. Gottes Wort hat auch hier Vorrang (verbunden mit seinem Handeln in Sakramenten). Aber es ist nicht autoritärer Alleinherrscher. „Wir wiederum mit ihm“, das klingt nach echtem Dialog. Allerdings scheint die Kritik nicht ganz unberechtigt, es sei diese Definition etwas eindimensional: nur die Vertikale zwischen Gott und Gemeinde scheint im Blick, nicht der Austausch innerhalb der Gemeinde selbst, den ja Gott in Gang setzt, indem er das Schweigen zwischen sich und ihr bricht.

Es gibt indes eine Stelle in jener Predigt, die offenbar auch diese Horizontale mit in den Blick nimmt, da nämlich, wo sie vom gemeinschaftlichen Gebet spricht: „Und ist hie der Vorteil dabei, wenn die Christen also zusammen kommen, daß das Gebet noch einmal so stark gehet als sonst. Man kann und soll wohl überall, an allen Orten und alle Stunden beten: aber das Gebet ist nirgends so kräftig und stark, als wenn der ganze Haufe ein-

trächtiglich miteinander betet.“ Hier geschieht offenbar auch innerhalb der Gemeinde etwas - als Wirken des Heiligen Geistes.

3. Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde

Nun haben wir den Rahmen abgesteckt, innerhalb dessen wir Luthers liturgische Reformarbeit würdigen können. Von Schriften über Taufe, Trauung und Beerdigung einmal abgesehen, haben wir es mit drei - zeitlich eng benachbarten - liturgischen Hauptschriften zu tun:

1. Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde (1523)
2. Formula Missae et Communio (1523); lateinisch, im Jahre drauf von dem Gesangbuchdichter Paul Speratus verdeutscht unter dem Titel: Eine Weise, christliche Messe zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen.
3. Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts/zu Wittenberg fürgenommen (1526)

Bereits in der nur wenige Seiten umfassenden ersten Schrift fallen wichtige praktisch-liturgische Entscheidungen. Luther diagnostiziert drei große Mißbräuche im Gottesdienst:

1. "Der erste, daß man Gottes Wort verschwiegen hat und alleine gelesen und gesungen in den Kirchen; das ist der ärgste Mißbrauch."
2. "Der andere, da Gottes Wort verschwiegen gewesen ist, sind daneben einkommen so viel unchristliche Fabeln und Lügen, beide in Legenden, Gesang und Predigten, daß es greulich ist, sie zu sehen."
3. "Der dritte, daß man solchen Gottesdienst als ein Werk getan hat, damit Gottes Gnade und Seligkeit zu erwerben."

Entsprechend dieser negativen Rangfolge fordert Luther "aufs erst ..., daß die christliche Gemeinde nimmer soll zusammenkommen, es werde denn daselbst Gottes Wort gepredigt und gebetet, es sei auch aufs kürzeste." Das meint Luther ganz rigoros: "Darum wo nicht Gottes Wort gepredigt wird, ists besser, daß man weder singe noch lese noch zusammenkomme."

Bloße Schrift-Lesung reicht also für den Gottesdienst nicht aus. Zum lebendigen Wort Gottes, zur "lebendigen Stimme des Evangeliums", wie Luther sagt, wird es erst durch die freie Rede des Menschen, indessen höchst persönlichem Zeugnis das Wort gleichsam immer neu "Fleisch" wird, will sagen, menschlich nahe kommt und ein "ansprechendes Wesen" bekommt. Nur so auch wird es wirklich ernst genommen nach Luthers Urteil. Als bloße Schriftlesung und Pflichtübung kann es dagegen ziemlich unbeachtet im Winkel der Liturgie herumstehen wie eine verstaubte Heiligenfigur. Dazu erinnere man sich, daß gottesdienstliche Lesungen 1523 noch zumeist lateinisch gehalten wurden. Aber auch die deutsche Sprache muß in freier Rede aufgenommen, für heute ausgelegt werden. Wenn wir heute Tagzeitengottesdienste auch wieder ohne Predigt zu halten vermögen, sollten wir es dennoch mit Bedacht und Maß tun. Eine ganz kurze Einleitung zur Lesung, ein sogenanntes Präfamen, dürfte Luthers Konzession - es sei auch aufs kürzeste - ja bereits Genüge tun. Man kann gewiß auch daraus kein Gesetz machen. Doch auf Dauer kann evangelische Liturgie jedenfalls nicht mehr selbstgenügsam in sich verharren, ohne erneut in Werke auszuarten. Sie braucht die heilsame Störung, bzw. Öffnung durch das freie Wort. Im weiteren Verlauf jener Schrift ordnet Luther dann die einzelnen Gottesdienste und weist ihnen bestimmte biblische Schriften zu: Die Woche über sind die Morgen- und Abendgottesdienste (Mette und Vesper) reine Schulgottesdienste, denen das Alte bzw. Neue Testament in fortlaufender Lesung (lectio continua) zugewiesen ist. Das sollen die Schüler "einer oder zween oder einer um den andern oder ein Chor um den andern, wie das am besten gefällt" ausrichten. Zusammen mit der Aus-

legung soll das ca. eine halbe Stunde dauern. Dazu kommen Psalmen, Responsorien und Gebete, alles in allem "in einer Stunde ... oder wie lange sie wollen. Denn man muß die Seelen nicht überschütten, daß sie nicht müde und überdrüssig werden; wie bisher in Klöstern und Stiften sie sich mit Eselsarbeit beladen haben."

Am Sonntag wird die Mette durch die Messe ersetzt, in der über das Tagesevangelium zu predigen ist. In der Sonntagsvesper, an der ebenfalls die ganze Gemeinde teilnimmt, wird über die Sonntagsepistel oder eine vom Prediger frei zu wählende Textreihe gepredigt.

"Die täglichen Messen sollen ab sein aller dinge, denn es liegt am Wort und nicht an der Messen", wie Luther hier wiederum einschärft. Aber wenn es welche begehren, "so halte man Messe, wie das die Andacht und Zeit gibt, denn hier dann man kein Gesetz noch Ziel setzen." Die Heiligenfeste werden bis auf wenige Marienfeste und das Täuferfest abgeschafft, "denn es ist greulich viel Unflat drinnen," findet Luther. Er versteht diese Schrift nur als Hinweis. "Anderes mehr wird sich mit der Zeit selbst geben, wenn es angehet. Aber die Summe sei die, daß es ja alles geschehe, daß das Wort im Schwange gehe und nicht wiederum ein Loren und Donen draus werde, wie bisher gewesen ist. Es ist alles besser nachgelassen, denn das Wort."

4. Eine Weise, christliche Messe zu halten

Einfühlsam übersetzt Speratus den Titel von Luthers lateinischer Schrift desselben Jahres 1523 mit dem unbestimmten Artikel. Nicht die einzig mögliche Art, Gottesdienst zu feiern, will Luther beschreiben - das wäre neue Gesetzlichkeit. Das Wort Gottes kann auf mancherlei Weise "in Schwang gehen."

Er verabscheut auch die selbstzweckliche, schnell verebbende Neuerungssucht eines Karlstadt und anderer "Schwarmgeister", eine Gesetzlichkeit gleichsam mit umgekehrten Vorzeichen. Er will liturgische Tradition reformieren, d.h. auf ihren ursprünglichen, biblisch verankerten Kern zurückführen. Und er ist optimistisch, das zu können. Ganz naiv und ohne viel Liturgieforschung erzählt er immer wieder, wie es seiner Meinung nach die ersten Christen gemacht haben: ganz einfach, ganz biblisch und mitten im Alltag ihres Lebens als dessen festliche Mitte habe sie ihre gottesdienstlichen Versammlungen gehalten. Stufenweise will er die geschichtlichen Überlagerungen abtragen und gleichsam liturgisches Urgestein ans Licht bringen.

Mit diesem Maßstab und Ziel geht er in dieser zweiten liturgischen Schrift das Meßformular durch und sondert die Spreu vom Weizen. Dabei trifft er eine dogmatische Vorentscheidung: Die Perversion der Messe war das Meß-Opfer. Folglich muß alles, was nach Opfer und eigenmächtigem Menschenhandeln riecht, mit dem er Gottes Heilswerk in kirchliche Regie nimmt, abgeschafft werden. Das gilt natürlich vor allem für den Abendmahlsteil, hier besonders die leise gelesenen Gebete zwischen "Heilig, heilig" und Vaterunser. "Ich meine den zerrißenen, zotigen, greulichen Kanon oder Stillmesse, der aus vielen stinkenden Pfützen zusammengesetzt und geflickt ist. Da fing an die Messe ein Opfer zu werden." Wenn sie das nicht ist, was ist sie dann? Luther akzeptiert folgende Namen für die Messe: Sakrament, Testament, Danksagung (wie sie dem griechischen Wort Eucharistia nach heißt), des Herrn Tisch oder des Herrn Abendmahl oder ein Gedächtnis des Herrn und des Volks Kommunion. Das zeigt die ganze Bandbreite der Aspekte, die von Luthers Ansatz her möglich ist. "Allein daß man sie kein Opfer oder Werk nenne ..."

Den ersten Teil des Gottesdienstes dagegen kann Luther - wegen seiner weitgehend biblischen Substanz - bis auf wenige Abstriche übernehmen. Man vermißt lediglich das Führbittengebet, das freilich in der damaligen römischen Messe nur im Kanon verwoben vorkam. Und der mußte ja nun entfallen. Den Abendmahls-

teil eröffnet die Bereitung des Abendmahlstisches; die von einem Segnungsgebet begleitet wird. Auf das Präfationsgebet mit den Versikeln folgen die Einsetzungsworte, die er auf den Vaterunsern laut gesungen haben will. Sie waren ja bislang so leise geflüstert worden, daß das Volk die lateinischen Worte "hoc est corpus meus" (das ist mein Leib) als "Hokuspokus" verstand und beim Zaubern nachahmte! Das "Heilig, heilig" will Luther erst nach den Einsetzungsworten zum Zeigen und Hochheben der Abendmahls-elemente ("Elevation") vom Chor singen lassen. Vaterunser, Friedensgruß, Austeilung, die von einem Psalmgesang begleitet wird, Danksagung, Entlassung und Segen schließen sich an. Im großen und ganzen ist das die Abendmahlsform B unserer Agende. Nur daß mit dem Kanon überhaupt alle Gebete zwischen Präfation, Einsetzungsworten und Vaterunser weggefallen sind. Andere lutherische Reformatoren gingen nicht ganz so weit. Sie fanden Luthers ausdrückliche Zustimmung. Denn entscheidend ist ja der rechte Inhalt solcher Gebete.

Im übrigen fordert die Formula missae deutsche Predigt, in absehbarer Zeit auch deutsche Lesungen und deutsche Lieder, in denen sich "das Volk", wie Luther die Gemeinde gern nennt, liturgisch am besten betätigen könne. "Aber es fehlet uns an deutschen Poeten und Musicis oder sind uns z.Z. unbekannt, die christliche und geistliche Gesänge ... machen könnten, die es wert wären, daß man sie täglich in der Kirchen Gottes brauchen möchte", sagt Luther. In dieser Zeit fing er selber an, die ersten Lieder zu schaffen und damit einen geistlichen Liederfrühling deutscher Sprache in vorher nie gekanntem Ausmaß einzuleiten.

Manche Fragen läßt Luther noch offen; etwa ob der Wein mit Wasser vermengt und auch der Gemeinde gereicht werden sollen. Dagegen verbietet er das Kreuzschlagen zu den Einsetzungsworten als unbiblische Zutat ebenso wie das Brechen des Brotes, wohl weil es ihm als Opfersymbol erschien. Und die Beichte als Vorbedingung zum Abendmahlssempfang lehnt er ab, wenn gleich sie "nützlich und mitnichten zu verachten" sei.

5. Deutsche Messe und Ordnung des Gottesdienstes

In seiner dritten liturgischen Schrift wollte Luther den lateinischen Gottesdienst nicht etwa abschaffen, sondern nur ergänzen. Er hätte sogar am liebsten auch noch griechische und hebräische Gottesdienste eingeführt, und zwar um ökumenischer Sprachverständigung willen. In seiner Schrift zur "Deutschen Messe" von 1526, der eine praktische Erprobung in Wittenberg am 29. Oktober 1525 vorausgegangen war, macht er "dreierlei Unterschied Gottesdiensts und der Messe":

1. Formula missae, also die vorhin beschriebene lateinische Gestalt
2. "die deutsche Messe und Gottesdienst, davon wir jetzt handeln." Sie sei "um der einfältigen Laien willen" erforderlich. Luther beurteilt den geistigen Reifezustand der Gemeinde hier wie in der lateinischen Messe sehr skeptisch: "darunter viele sind, die noch nicht glauben oder Christen sind."
3. eine "rechte Art der evangelischen Ordnung" für "diejenigen, so mit Ernst Christen wollen sein." Hierfür zeichnet er das Bild einer bekennenden Gemeinde mit ganz schlichter Gottesdienstordnung. "Hier bedürfte es nicht viel und groß Gesanges", behauptet er zum Mißvergnügen von uns Kirchenmusikern. Doch einstweilen meint er: "Ich habe noch nicht viel Leute und Personen dazu; so sehe ich auch nicht viel, die dazu dringen."

Luther kommt nach diesen grundsätzlichen Bemerkungen zunächst noch einmal (wie in der ersten Schrift) auf die Schulgottesdienste zu sprechen, die er jetzt stärker pädagogisch und am Katechismus ausgerichtet wissen möchte. Ja, er denkt jetzt noch stärker an Hausgottesdienste, in denen der Hausvater zum Litur-

gen und Prediger seiner Hausgemeinde, besonders der Kinder, wird. Sodann ordnet er erneut die Lesungen und Predigttexte, mit kleinen Varianten gegenüber der ersten Schrift und einer Ordnung für die Woche. Auch die Gesänge und Gebete der Tagzeitengottesdienste werden bedacht. Dann erst wendet sich Luther der Messe zu, dem "Hauptgottesdienst", "des Sonntags für die Laien".

Was Luther hier entwirft, ist - im Lichte heutiger Liturgik gesehen - eigentlich nichts anderes als eine "Ausformungsvariante" jener "festen Grundstruktur", von der er in allen seinen liturgischen Schriften nach wie vor ganz selbstverständlich ausgeht. Auch seine lateinische Formula missae ist solch eine Ausformungsvariante. Dort hat er die Verhältnisse einer größeren Stadtkirche vor Augen, eine Gemeinde mit Sinn für große liturgische Form und mit einer tüchtigen, lateinkundigen Kantorei, die das kulturelle Erbe von Jahrhunderten in den gegenwärtigen Gottesdienst einbringt. Es ist ein gemischtsprachiger Gottesdienst, der sozusagen jedem etwas bietet.

Anders dagegen die Deutsche Messe. Sie hat nicht nur eine, die deutsche Sprache, sondern rechnet mit bescheidenen Verhältnissen. Deshalb sind die großen Chorgesänge ausgeklammert. Nur sangeskundige Liturgen und freilich auch eine des Singens, auch einer schlichten "Cursus"-Psalmodie mächtige Gemeinde sind vorausgesetzt. Unsere Verwunderung über das Fehlen so manches "klassischen" Gottesdienst-Stückes mildert sich, wenn wir erkennen, daß es sich hier nicht um die, sondern um eine mögliche Gestalt des Gottesdienstes handeln soll. In diesem Falle können eben Gloria, Halleluja, Sanctus und Agnus in der gewohnten Weise einmal ausfallen, in diesem Falle einer offenbar relativ kleinen Gemeinde kann die Abendmahlsliturgie einmal radikal gekürzt und die Austeilung ganz anders sein.

Sicherlich ist für Luther auch jener noch schlichtere Gottesdienst der dritten Art immer noch eine Ausformungsvariante des christlichen Gottesdienstes. Sonst hätte er ja nicht später dem Württemberger Reformator Johannes Brenz zugestimmt, der in der Tradition des Predigtgottesdienstes eine schlichte Gottesdienstordnung entwarf und dazu eine ebenso einfache, gleichsam intime Form der Abendmahlsfeier stellte.

Doch sehen wir uns jetzt die Deutsche Messe näher an, "des Sonntags für die Laien" bestimmt. Ich beschränke mich auf wesentliche Charakteristika:

- a) Maßgewänder, Altarkerzen läßt Luther "noch bleiben, bis sie alle werden oder uns gefällt zu ändern".
- b) "In der rechten Messe unter eitel Christen müßte der Altar nicht so bleiben und der Priester sich immer zum Volk kehren, wie ohne Zweifel Christus im Abendmahl getan hat. Nun das erharre seiner Zeit."
- c) Als Eingangsgesang dient entweder ein deutsches Lied oder ein Psalm mit allen Versen auf einen Psalmton. Die römische Messe hatte diesen Introitus auf einen Vers reduziert. Luther läßt dafür den Rahmenvers, die "Antiphon", aus.
- d) Das Kyrie wird nur dreifach auf den bekanntschlichten Lutherthon gesungen (ein Gloria fehlt!)
- e) Das Kollektengebet wird gesungen. Luther gibt ein Textbeispiel.
- f) Epistel und Evangelium werden auf Töne gesungen, die Luther zusammen mit den Kursächsischen Hofmusikern Konrad Rupsch und Johann Walter neu geschaffen hat.
- g) Dazwischen wird ein deutsches Lied gesungen. Ein Halleluja fehlt, obwohl Luther es früher sogar das ganze Jahr über gesungen haben wollte.
- h) Es folgen Luthers Glaubenslied (EKG 132) und die Predigt. An diese schließt sich an eine merkwürdige "Paraphrase des Vaterunsers und Vermahnung an die, so zum Sakrament gehen

wollen“, eine Mischung aus Gebet und Ansprache und öffentlicher Beichte, wie Luther selbst sagt.

i) Der Abendmahlsteil ist radikal auf biblische Substanz zurechtgestutzt:

1. Die Einsetzungswörter sind unmittelbar mit der Austeilung verbunden: das Brotwort mit dem Brot, das Kelchwort mit dem Wein.

2. Mit der Elevation wird das Sanctus verbunden, jedoch - nach altkirchlichen Vorbildern - mit der ganzen Historie aus Jesaja 6, für die Luther eigens ein neues Lied schafft: Jesaja, dem Propheten das geschah (EKG-135). Hosanna und Benedictus fehlen.

3. Zur Austeilung werden weitere deutsche Lieder gesungen, zum Kelch das Christe, du Lamm Gottes. Männer und Frauen kommunizieren (wie in der alten Kirche) getrennt.

4. Die Dankkollekte legt Luther im Wortlaut fest. Sie findet sich noch in unserer Agende I.

5. Der Segen hat bei Luther die reine aaronitische Form, ohne die trinitarische Ausformung aus dem Mittelalter.

Luther schließt seine Schrift mit einigen Ausführungen zum Kirchenjahr. Seine radikale Beschneidung der Abendmahlslitur-

gie war damals wahrscheinlich geschichtlich nötig. Schon Bugenhagen hat sie teilweise wieder ausgebaut (mit Luthers stillschweigender Billigung). Wir haben die Schilderung eines Wittemberger Schloßkirchengottesdienstes, an dem Luther teilnahm und der zum Teil von Luthers Deutscher Messe abweicht. Luther hat Derartiges vorausgesehen. Am Ende seiner Deutschen Messe schreibt er: „Summa, dieser und aller Ordnung ist also zu gebrauchen, daß, wo ein Mißbrauch daraus wird, daß man sie flugs abtue und eine andere mache ... Denn die Ordnungen sollen zur Förderung des Glaubens und der Liebe dienen und nicht zum Nachteil des Glaubens. Wenn sie nun das nicht mehr tun, so sind sie schon tot und ab und gelten nichts mehr ... Aller Ordnung Leben, Würde, Kraft und Tugend ist der rechte Brauch; sonst gilt sie und taugt garnichts.“

Das bedeutet doch für uns: Die verantwortliche Arbeit für den rechten christlichen Gottesdienst muß immer neu getan werden. Agenden kommen und gehen. Das Wort und der Glaube sind ihnen immer um Längen voraus, gerade weil sie so beständig und lebendig sind. So grüßt uns Luther denn am Schluß dieser Schrift von der Deutschen Messe: „Gottes Geist und Gnade sei mit uns allen! Amen.“